



Gemeindeamt Wernberg

TARIFORDNUNG

für die Turnsäle und die Veranstaltungsräume der Gemeinde Wernberg

Das Nutzungsentgelt beinhaltet Betriebs- und Reinigungskosten und ist im Vorhinein zu überweisen. Das Nutzungsentgelt ist pro Veranstaltung/Kurseinheit angeführt. Die Benützungsbewilligung kann beiderseits jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Geleistete Zahlungen sind anteilig für Zeiträume nach Einlangen der Kündigung rückzuerstatten. Die vereinbarte Kautions dient der Schadloshaltung für allfällige Forderungen aus der Benützungsbewilligung und wird andernfalls rückerstattet.

Tarifordnung Turnsäle*	Tarif:	Kautions:
Volksschule Goritschach:	€ 35,00	
Volksschule Damtschach:	€ 35,00	

* Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Wernberg haben und den Turnsaal für die Jugend zur Ausübung ihres Vereinszweckes benötigen, können den Turnsaal pro Gruppe einmal wöchentlich für max. zwei Stunden gebührenfrei benützen. Über Sondervereinbarungen entscheidet die Bürgermeisterin.

Tarifordnung Veranstaltungsräume*		100%	50%	0%
VA=Veranstaltungen		kommerzielle** VA, VA polit. Fraktionen, Firmen, Private	Vereins-VA, Ausstellungen, Flohmärkte, Kinder-VA, Hegeringschauen und dgl.	Vereine und polit. Fraktionen für interne VA wie Jahreshaupt- versammlungen, Seminare, Schulungen
Schulungsraum Gemeinschaftshaus Wernberg (inkl. Küche)	Raum	€ 100,00	€ 50,00	€ 0,00
	Küche	€ 50,00	€ 25,00	€ 0,00
	Kautions***			
Seminarraum Gemeinschaftshaus Wernberg	Raum	€ 100,00	€ 50,00	€ 0,00
	Küche	€ 50,00	€ 25,00	€ 0,00
	Kautions***			
Gemeinschaftsraum Föderlach	Raum	€ 100,00	€ 50,00	€ 0,00
	Küche	€ 50,00	€ 25,00	€ 0,00
	Kautions***			
Mehrzweckraum Damtschach	Raum	€ 100,00	€ 50,00	€ 0,00
	Küche	€ 50,00	€ 25,00	€ 0,00
	Kautions***			
Gemeinschaftsraum Wernbergerhof (Krottendorf)	Raum	€ 100,00	€ 50,00	€ 0,00
	Küche/ Theke	€ 50,00	€ 25,00	€ 0,00
	Kautions***			
Technische Geräte:	Mikrofon- und Lautsprecheranlage			
	Kautions € 200,00			
Reinigungskosten	für außerordentliche Verschmutzungen € 35,00/Stunde			
Reparaturkosten	laut den jeweiligen vom Gemeinderat für den Wirtschaftshof festgesetzten Stundensätzen			

* Über Sondervereinbarungen entscheidet die Bürgermeisterin.

** Kommerzielle Veranstaltungen sind Veranstaltungen, bei denen etwas verkauft wird, Entgelte oder Eintritte verlangt werden.

*** Kautions für die Nutzung der Veranstaltungsräume werden in der Benützungsbewilligung vereinbart.

